

Birgit Jost

Von: Simon.Schebesta@wwa-wm.bayern.de
Gesendet: Donnerstag, 12. November 2015 15:20
An: Birgit Jost
Cc: Sigrun.Frank@wwa-wm.bayern.de
Betreff: 1-4621-LL113-51/2015 26. Änderung FNP - Gemeinde Denklingen
Anlagen: SN WWA 4622 BBP _ BLP.PDF

Sehr geehrte Frau Jost,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zu o.g. Vorgang.
Ein zusätzlicher Versand per Post erfolgt nur auf Ihren Wunsch.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Schebesta
Gewässeraufsicht, Siedlungswasserwirtschaft, Gewässerschutz
Landkreis Landsberg am Lech
Wasserwirtschaftsamt Weilheim
Tel: 0881 / 182 - 137
Email: Simon.Schebesta@wwa-wm.bayern.de



WWA Weilheim - Püttrichstrasse 15 - 82362 Weilheim

Landratsamt Landsberg
Postfach 10 14 53
86884 Landsberg am Lech

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
1-4621-LL113-17925/2015

Bearbeitung +49 (881) 182-137
Simon Schebesta
Simon.Schebesta@wwa-wm.bayern.de

Datum
12.11.2015

**26. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Denklingen
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - Verfahren nach §§3 Abs. 1 und
4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum genannten Bebauungsplan/zur genannten Bebauungsplanänderung Flächen-
nutzungsplan nimmt das Wasserwirtschaftsamt Weilheim als Träger öffentlicher
Belange wie folgt Stellung:

1. BEABSICHTIGTE EIGENE PLANUNGEN UND MAßNAHMEN

Planungen oder Maßnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim liegen im Gel-
tungsbereich des Bebauungsplanes derzeit nicht vor.

2. EINWENDUNGEN MIT RECHTLICHER VERBINDLICHKEIT

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit liegen nicht vor.

3. FACHLICHE INFORMATIONEN UND EMPFEHLUNGEN

1.1 GRUNDWASSER

Im Umgriff bzw. Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind keine Grundwasser-
messstellen des Landesgrundwasserdienstes oder Messstellen Dritter vorhanden.
Belastbare Aussagen über den Grundwasserflurabstand können Seitens des Was-



serwirtschaftsamtes daher nicht getroffen werden.

1.2 LAGE ZU GEWÄSSERN

Oberirdische Gewässer werden durch das Vorhaben nicht berührt.

1.3 ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHEN

Im Bereich des geplanten Bebauungsplanes der Gemeinde sind nach Kenntnisstand des Amtes die Flurstücke 2522, 2523, 2524 Altlasten-Nr. 18101015 im Kataster gem. Art. 3 Bayer. Bodenschutzgesetz (BayBodSchG), Stand 10.11.2015 aufgeführt. Diese im Altlastenverdacht stehenden Flächen sind im Bebauungsplan in gebotener Weise zu berücksichtigen d.h. es sind Untersuchungen durchzuführen, die weiteren Aufschluss über Art und Umfang der Schadstoffbelastung geben.

Der in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung erwähnte Untersuchungsbericht liegt dem Wasserwirtschaftsamt vor. Zu diesem Bericht wurde Seitens des Wasserwirtschaftsamtes mit dem Schreiben vom 27.08.2015 Stellung genommen. Ferner wurde durch das Landratsamt Landsberg am Lech mit dem Schreiben vom 02.09.2015 Stellung genommen.

1.4 WASSERVERSORGUNG

Sämtliche Neubauten sind an die zentrale Wasserversorgungsanlage anzuschließen. Die hierzu erforderliche Wasserverteilung ist so auszuführen, dass ausreichende Betriebsdrücke und auch die Bereitstellung von Löschwasser im Brandfall über die öffentliche Anlage gewährleistet sind.

1.5 ABWASSERENTSORGUNG

Das öffentliche Kanalnetz ist entsprechend den technischen Regeln (DIN EN 752) zu erstellen und zu betreiben.

1.5.1 NIEDERSCHLAGSWASSERBESEITIGUNG

Um die Regenwasserbewirtschaftung für das Planungsgebiet zeitgemäß zu regeln, sind die dafür notwendigen geologischen- und hydrogeologischen Daten rechtzeitig zu ermitteln. Nur so können die gewonnen Erkenntnisse im Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan berücksichtigt werden. Je nach den hydrologischen Gegebenheiten sind die Versickerungs- und Bewirtschaftungsanlagen in die Freiraumgestaltung einzufügen. Die technischen Vorgaben zu Versickerungs-, Bewirtschaftungs- und Behandlungsanlagen sind bei der landwirtschaftsgestalterischen Überplanung zu berücksichtigen. Nur so kann eine naturnahe Bewirtschaftung des Regenwassers ohne großen zusätzlichen Planungs- und Bauaufwand realisiert werden.

Unter Punkt 7.1.3 der Begründung zur FNP-Änderung wurde die Versickerungsfähigkeit des Bodens als gut beschrieben.

Wasserwirtschaftliches Ziel ist die naturnahe Bewirtschaftung des Niederschlagswassers. Zur Vermeidung von Abflussbeschleunigungen soll Niederschlagswasser möglichst nicht gesammelt und in Oberflächengewässer eingeleitet werden.

4. ZUSAMMENFASSUNG

Unter Beachtung unserer Stellungnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken gegen die vorliegende Flächennutzungsplanänderung.

Wir bitten nach Abschluss des Verfahrens um eine Ausfertigung des rechtskräftigen gültigen Flächennutzungsplans zu übermitteln.

Das Landratsamt Landsberg am Lech erhält eine Kopie des Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Simon Schebesta